

Schweizerische Militärnotizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 24

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mancherlei Formen der
geistigen Landesverteidigung

Der kalte Krieg mit seinen unablässigen Angriffen auf die innere Bereitschaft der freien Welt macht auch bei uns eine Verstärkung aller jener Maßnahmen notwendig, die das Durchhalten auf der geistig-psychologischen Front ermöglichen sollen. Ein Blick auf den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1960 zeigt die verschiedenen Anwendungsbereiche der geistigen Landesverteidigung, die sich innerhalb des Bundes stellen; dazu kommen nicht minder wichtige Anstrengungen im kantonalen und kommunalen Bereich und namentlich in der weitgespannten privaten Wirkungssphäre noch hinzu.

1. Im Vordergrund steht die *Tätigkeit der Armee* mit der Organisation «Heer und Haus», welche die Ziele der geistigen Landesverteidigung am unmittelbarsten verfolgt. Neben den allgemeinen Ausbildungsvorschriften der Armee, deren Richtlinien betreffend den Geist der Truppe erweitert und präzisiert wurden, hat das Militärdepartement am 18. Oktober 1960 eine besondere Weisung «Ueber die Tätigkeit von Heer und Haus im Frieden» erlassen, welche dem Wirken dieser Institution die gesetzlichen Grundlagen gegeben hat. Das Hauptgewicht dieser Aufgabe liegt bei der Truppe, in der die Kommandanten die wichtigsten Träger der geistigen Landesverteidigung sind. Die Vermittlung von Refe-

renten, Dokumentationen und Hilfsmitteln durch den Chef des Personellen der Armee entspricht einem allgemeinen Bedürfnis. Im letzten Jahr wurden insgesamt 370 Vorträge gehalten und 36 000 Exemplare Dokumentationen verteilt; außerdem sind sieben Filme in 330 Vorführungen gezeigt worden.

2. Bei dem vom *Eidg. Departement des Innern* betreuten Maßnahmen zur Festigung der inneren Front ist in erster Linie auf das Wirken der Stiftung «Pro Helvetia» hinzuweisen, deren Haupttätigkeit in der Kulturwerbung für unser Land im Ausland liegt. Daneben ist die Stiftung auch für die Wahrung kultureller Interessen im Inland tätig.

In den Rahmen der geistigen Landesverteidigung gehört auch die Förderung der Schweizerschulen im Ausland durch die Eidgenossenschaft. Die wesentlich erhöhten Beiträge an die 13 vom Bund anerkannten Schulen wirkten sich auf den Betrieb dieser Institutionen günstig aus und ermöglichten wesentliche Verbesserungen der Lehrergehälter. Nach wie vor erfreuen sich diese Schulen in ihren Ländern eines hohen Ansehens und weisen durchwegs sehr gute Lehr-Erfolge auf. Im letzten Schuljahr zählten die Schweizerschulen im Ausland insgesamt 148 Hauptlehrer und erreichten mit der Aufnahme von 3200 Kindern den bisherigen Höchststand.

Der schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung konnte ebenfalls mit erhöhten Bundesbeiträgen seine fruchtbare Wirksamkeit fortsetzen. Die Beiträge für Forschungszwecke und Publikationen überschritten im Jahre 1960 den Betrag von 6 Mill. Fr.; zur Förderung des wissenschaftlichen Nach-

wuchses wurden 103 Stipendien im Gesamtbetrag von rund 530 000 Fr. gewährt.

Vom Departement des Innern aus erfahren außerdem die nationalen Informations- und Aussprachezentren (Schweiz. Aufklärungsdienst, Rencontres Suisses, Coscienza Svizzera), die in der Arbeitsgemeinschaft für geistige Landesverteidigung zusammengeschlossen sind, eine namhafte finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit. — In diesem Zusammenhang darf auch die von der Eidgenossenschaft geförderte Aufklärungsarbeit des Komitees gegen den Eintritt junger Schweizer in die Fremdenlegion genannt werden, die bereits gute Erfolge erzielt hat.

3. Im Geschäftsbereich des *Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes* versieht vor allem die Bundesanwaltschaft Funktionen, die ebenfalls im Interesse der geistigen Landesverteidigung liegen. Es sei hier auf die Aufgaben im Gebiet des Staatsschutzes sowie auf das Wirken der Bundespolizei als politische Polizei hingewiesen. Hier erfolgten 7 Wegweisungen aus der Schweiz sowie die Verhängung von Grenzsperrungen gegen 51 Personen. Zusammen mit der Fremdenpolizei wurden Einreisegesuche und mit dem Bürgerrechtsdienst Gesuche um Ein- und Wiedereinbürgerungen geprüft.

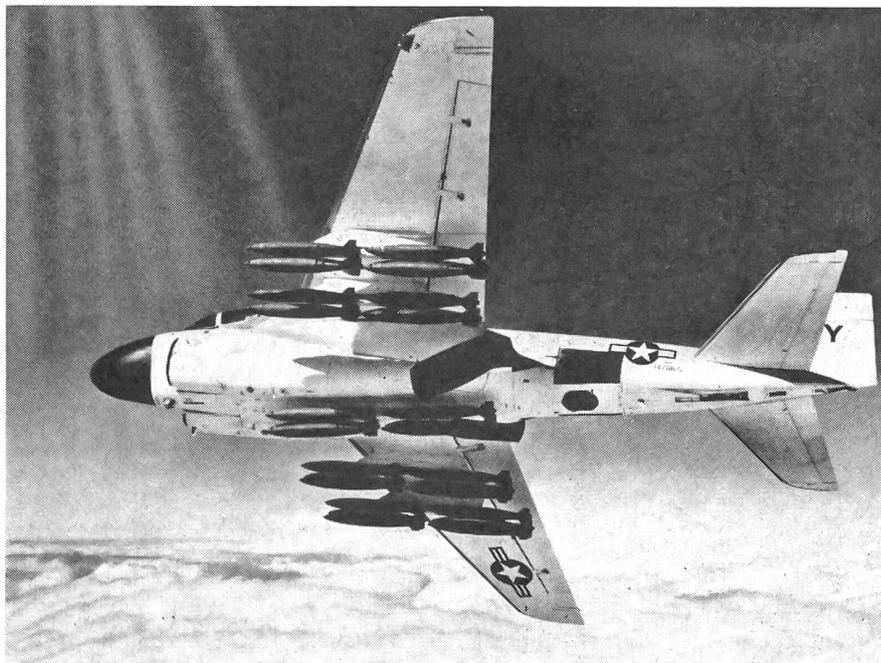
In seinem Geschäftsbericht äußert sich das Justiz- und Polizeidepartement schließlich auch über die Vorbereitungsarbeiten für die Abteilung Presse und Funkspruch im Hinblick auf einen Aktivdienst. In enger Zusammenarbeit mit den in den betreffenden Sachgebieten tätigen schweizerischen Persönlichkeiten wird hier eine Organisation vorbereitet, die im Mobilmachungsfall wesentliche Aufgaben im Rahmen der psychologischen Landesverteidigung zu erfüllen hat.

50 Jahre US Navy Air Force

Von Heinrich Horber, Frauenfeld

Dieses Jahr kann die amerikanische Marinefliegerei auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Es ist kaum zu glauben, daß bereits vor einem halben Jahrhundert — wo die Aviatik in allen Ländern sozusagen noch in den Kinderschuhen steckte — in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die ersten Ansätze für das Marineflugwesen gemacht worden sind. Und doch ist es so! — Werfen wir einen Blick zurück in die damals noch sehr spärlich vorhandene Fachliteratur über das Luftfahrtwesen, so stoßen wir in A. Vorreiters Jahrbuch der Luftfahrt, Ausgabe 1912, auf die folgenden interessanten Ausführungen:

«Die Amerikaner haben die für die Marinen bedeutsamsten Versuche gemacht. 1. Der Flieger Ely flog von einem mit einer Ablauffläche versehenen Kriegsschiff ab und landete wiederum an Bord. 2. Der Flieger Curtiss landete mit einem Hydro-Aeroplan längsseits eines Kriegsschiffs, das Flugzeug wurde *an Bord eingesetzt*, wieder zu Wasser gebracht, und der Flieger flog an das Land zurück. 3. Es sind bemerkenswerte Schießversuche von Schiffen gegen Flugzeugziele gemacht worden. Diese haben ergeben, daß schon auf 1000 m ein Flugzeug nicht mehr Gewehrschüssen standzuhalten in der Lage sein wird. (Anno dazumal!) Ebenso sind mit Geschützen



Ein überaus waffenstarkes Tiefangriffsflugzeug

ist das zweiseitige bordgestützte Baumuster A2F-1 INTRUDER der amerikanischen Marine-Luftstreitkräfte. Das von der GRUMMAN AIRCRAFT ENGINEERING CORP. in Bethpage, Long Island — New York hergestellte zweiseitige Flugzeug besitzt zwei Pratt & Whitney-Strahltriebwerke von je 3860 kp Schubleistung. Das Flugzeug ist imstande, dreifig 277-kg-Bomben unter seinen Flügeln mitzuführen. Für Allwettereinsatzzwecke bestimmt, eignet sich der Typ INTRUDER auch zur Mitnahme von atomaren Waffen.